

metronom

Üble Trickserie: Keine Pflicht zur Nachleistung von Minusstunden!

Das ist dreist: Derzeit versucht metronom, durch Arbeitsausfälle aufgrund der Corona-Krise entstandene Minusstunden nacharbeiten zu lassen. Der Arbeitgeber beruft sich dabei auf eine Regelung im Haustarifvertrag, wonach aus „zwingenden betrieblichen Gründen“ entstandene Minusstunden nachzuholen sind.

Doch solche „zwingenden betrieblichen Gründe“ liegen gar nicht vor, denn der Arbeitgeber hat den Arbeitsausfall nachweislich selbst verursacht. Das Entstehen von Minusstunden wurde ihm zu keinem Zeitpunkt aufgezwungen.

Fakt ist, dass die GDL-Mitglieder zur Nachleistung von Minusstunden, etwa durch zusätzliche oder außerplanmäßig längere Schichten, nicht verpflichtet sind. Die GDL und der Betriebsrat raten daher ausdrücklich dazu, die Arbeitgeberforderung abzulehnen.

Im Übrigen hat die GDL metronom schriftlich aufgefordert, die Forderung nach Nachleistung von Minusstunden unverzüglich zu unterlassen. Sollten GDL-Mitgliedern dennoch arbeitsrechtliche Konsequenzen drohen, leistet die GDL umfassenden Rechtsschutz.

Leider reiht sich metronom mit dieser Vorgehensweise in die Riege jener Unternehmen ein, die im Zuge der Corona-Pandemie tarifvertragliche Regelungen außer Kraft setzen oder sich durch willkürliche Interpretationen Vorteile zu Lasten der Beschäftigten verschaffen wollen. Doch klar ist: Die GDL und ihre Betriebsräte lassen das nicht zu. Wir schützen das Zugpersonal auch weiterhin vor den üblen Trickserien der Krisengewinnler.